



Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Firma  
Franz Leinfelder  
Logistik GmbH  
Industriestraße 8  
86650 Wemding

Eingegangen  
02. Dez. 2016  
fr.

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15211880012
Sicherheitsnummer:	27035340

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 09081 215-0  
Unsere Aktenzeichen: 152 / 118 / 80012  
Durchwahl: 1320

Bearbeiter(in): Frau Steinmeyer  
Zimmer: 236  
Datum: 29.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de) für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Franz Leinfelder Logistik GmbH, Industriestraße 8, 86650 Wemding
Rechtsform	

Wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgetauscht werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Steinmeyer



**Dienstgebäude** Öffnungszeiten Servicezentrum Mo. - Do. 07.30 - 12.30 Uhr  
Tändelmarkt 1 86720 Nördlingen Fr. 07.30 - 12.00 Uhr  
**Internet** www.finanzamt-noerdlingen.de  
**Telefax** 09081 / 215-1010 poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de  
**E-Mail** Kreis- u. Stadtparkasse Günzburg  
DE93 7205 1840 0000 0000 18 BYLADEM1GZK  
**IBAN** Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg DE76 7200 0000 0072 0015 05 MARKDEF1720  
**BIC** HypoVereinsbank Günzburg DE86 7202 1876 0010 3760 84 HYVEDEMM259